

## AMENDMENT FORM

**Vorschlag für die Änderung von:** Art. 14, Teil II des Verfassungsentwurfs (CONV 614/03')

**von Herrn:** Prof. Dr. Jürgen Meyer, Delegierter des Deutschen Bundestages

**Status:** - Mitglied -

---

### **Ziel:**

Abschaffung der Ausnahmen von der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rat und der Mitentscheidung des Europäischen Parlaments im Bereich der Justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen

### **Art. 14 Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen**

....

(3) ~~Der Rat erlässt auf Vorschlag der Kommission einstimmig Gesetze und Rahmengesetze betreffend das Familienrecht ; er beschließt nach Anhörung des Europäischen Parlaments. Das Europäische Parlament und der Rat erlassen nach dem Gesetzgebungsverfahren Gesetze und Rahmengesetze betreffend~~ **das Familienrecht und** die elterliche Verantwortung.

---

### **Begründung:**

Die Abschaffung des Einstimmigkeitserfordernisses im Rat wird für die erweiterte EU unumgänglich sein. Dort, wo **in wenigen Ausnahmefällen** aus übergeordneten Interessen der Mitgliedstaaten im Rat nicht mit qualifizierter Mehrheit entschieden werden soll, muss die Festlegung einer super-qualifizierten doppelten Mehrheit ( ca. 75% der Stimmen der Mitgliedstaaten, die 75% der Unionsbürger repräsentieren müssen) für die Beschlussfassung im Rat erfolgen. Für den Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen sollte durchgängig das Gesetzgebungsverfahren zur Anwendung kommen.